Stadt Traunreut

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im k1-Saal
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	03.11.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Czepan Martin
Danner Johannes
Dorfhuber Günther
Füssel Andreas
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gorzel Roger
Gruber Alexander (ab 16:30 Uhr)
Haslwanter Andrea
Jobst Johann
Kneffel Hans
Krogloth Oliver
Lauber Veronika
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Obermeier Paul
Plontsch Ingo
Schroll Reinhold
Schupfner Markus
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Dr. Winter Jürgen (virtuelle Teilnahme)
Zembsch Helga
Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en): **Grund (un)entschuldigt:**

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1.1 Antrag der CSU Stadtratsfraktion Traunreut vom 05.10.2021;
Errichtung von Photovoltaikanalgen auf Dächern städtischer Gebäude;
Wiedervorlage

1.2 Folgeantrag der CSU Stadtratsfraktion Traunreut vom 05.09.2022;
Einstellung von Haushaltsmitteln 2023

2. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 04.04.2022;
Ausweisung von geeigneten Flächen im Stadtgebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf freien Flächen;
Wiedervorlage

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

3. Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 16.05.2022
Prüfung zur Errichtung eines zweiten Geothermiekraftwerkes und ggf. Errichtung eines solchen

Die nachfolgenden Top´s wurden neu nummeriert.

4. Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2022;
Anfrage zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Traunreut

5. Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 05.09.2022;
Energieversorgung neu ausrichten

6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022;
Antrag zur Einführung eines Klimaschutz- und Energiemanagements für Traunreut

7. Antrag der Bayernpartei-Gruppe vom 22.10.2022;
Antrag zur Prüfung und möglichen Errichtung eines Hackschnitzel Blockheizkraftwerk zur Sicherung und Verbesserung unseres bestehenden Fernwärmenetzes in der Stadt Traunreut

8. Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 24.10.2022;
Anfragen zur Energieversorgung

IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

„Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 16.05.2022;
Prüfung zur Errichtung eines zweiten Geothermiekraftwerks und ggf. Errichtung eines solchen“

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Ergänzung der Tagesordnung wird entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters zugestimmt.

1.1 Antrag der CSU Stadtratsfraktion Traunreut vom 05.10.2021; Errichtung von Photovoltaikanalgen auf Dächern städtischer Gebäude; Wiedervorlage
1.2 Folgeantrag der CSU Stadtratsfraktion Traunreut vom 05.09.2022; Einstellung von Haushaltsmitteln 2023

Die CSU –Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 05.09.2022 folgenden Antrag:

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Dangschat

die CSU-Stadtratsfraktion stellt den Antrag 800.000 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen, um im Jahr 2023 auf den ausgewählten Dächern städtischer Gebäude (s. Anlage) umgehend Photovoltaikanlagen errichten zu können.

In der Anlage wurden durch die Stadtverwaltung 15 geeignete Gebäude ausgewiesen. Für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem städtischen Bauhof wurden Kosten in Höhe von 1 Million Euro veranschlagt. Nach kürzlicher Auskunft des 1. Bürgermeisters soll diese Anlage von einem privaten Investor finanziert werden. Die Verhandlungen hierzu laufen aktuell und es mit einem baldigen Abschluss zu rechnen.
Die Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den übrigen unter den Punkten 1 – 14 aufgelisteten Gebäude wurden im April 2022 mit ca. 700.000 Euro veranschlagt. Wegen eventueller Preissteigerungen sollte nach unserer Ansicht mit 800.000 Euro gerechnet werden.
Wie im Erstantrag bereits umfassend ausgeführt und begründet soll 2023 zügig mit der Umsetzung begonnen werden.

Aufgrund der hohen Auftragslage bei den Firmen sollen bereits jetzt die noch erforderlichen Vorarbeiten getätigt werden und mit der Einholung von Angeboten begonnen werden, damit 2023 mit der Umsetzung der Errichtung der Photovoltaikanlagen zügig begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Seitlinger
Vorsitzender der CSU-Fraktion

Vorangegangen war diesem Schreiben folgender Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, welcher in der Sitzung des Stadtrats am 03.03.2022 sowie des Bauausschusses am 22.06.2022 behandelt wurde:

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Dangschat,

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt den Antrag, die Stadtverwaltung mit folgenden Vorarbeiten zu beauftragen:

1. *Auflistung aller Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt befinden.*
2. *Auflistung der städtischen Gebäude, auf denen eine PV-Anlage installiert ist. (auch die Kapazität und das Baujahr der jeweiligen Anlage).*
3. *Auflistung der städtischen Gebäude, auf denen keine PV-Anlage errichtet ist, mit dem Zusatz, ob und ggf. warum hier keine PV-Anlage möglich ist.*
4. *Aufstellung aller städtischen Gebäude, auf denen eine PV-Anlage installiert werden könnte, welches Volumen die jeweilige Anlage haben könnte und welche Kosten für die Stadt dabei je Anlage entstehen würden.*
5. *Ermittlung welche Fördermittel ggf. bei den einzelnen PV-Anlagen zu erwarten wären.*
6. *Erläuterung, ob ggf. auch städtische Dachflächen an private Investoren vermietet werden könnten.*
7. *Priorisierung der ersten fünf städtischen Gebäude auf deren Dächer eine PV-Anlage möglichst schnell und möglichst wirtschaftlich errichtet werden kann.*

Gründe:

Wie allseits bekannt ist, können die veranschlagten Klimaziele nur durch den Ausbau erneuerbare Energieträger erreicht werden. In vielerlei Hinsicht hat Traunreut hierbei schon Zeichen gesetzt. So wird im Stadtgebiet eine moderne Geothermie Anlage betrieben, aber auch die Wasserkraft wurde weiter ausgebaut.

Zuletzt stimmte der Stadtrat mehrheitlich gegen den Ausbau der Windenergie im Sieben-Eichenforst, da der Eingriff in die Natur, wie auch vom Bund Naturschutz bestätigt, als zu gravierend angesehen wurde.

Aus unserer Sicht sollte eine Offensive in Sachen Photovoltaikanlagen angestoßen werden. Die Stadt Traunreut sollte hier eine Vorbildfunktion bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern übernehmen.

Bernhard Seitlinger
Vorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

In der Sitzung des Bauausschusses vom 22.06.2022 wurde berichtet, welche Dächer von kommunalen Gebäuden sich aus Sicht der Bauverwaltung für Photovoltaikanlagen eignen. Zum damaligen Zeitpunkt stand allerdings noch nicht fest auf welche neuen Vergütungssätze sich die Regierung bei der Einspeisung einigen wird. Die entsprechenden Beschlüsse wurden erst Anfang Juli gefasst.

Ein Gespräch mit der Energieagentur Südost hatte zuvor ergeben, dass in Sachen Ausbau der Photovoltaik strukturiert anhand einer Prioritätenliste vorgegangen werden soll. Allerdings haben sich kurz darauf die Ereignisse auf dem Energiemarkt überschlagen. Die Strompreise sind inzwischen auf das mehr als dreeinhalbfache angestiegen, so dass sich der stets favorisierte Eigenverbrauch umso mehr rentiert – aber auch bei einer Fremdeinspeisung lassen die beschlossenen Vergütungssätze auf eine bessere Amortisation schließen – dies muss allerdings unter dem Blickwinkel betrachtet werden, dass es deutliche Preissteigerungen bei den Anlagen an sich gibt und auf die letzten Ausschreibungen (z.B. Erweiterungsbau) keine Angebote abgegeben wurden. Nach wie vor gilt ein Eigenverbrauch als die wirtschaftlichste Methode für die Amortisation einer Photovoltaikanlage. Die Gegenüberstellung der möglichen Erzeugung zum örtlichen Bedarf ergibt folgendes Bild:

Kostenannahme ca. 2.000 €/kWp
Flächenannahme 6 qm = 1 kWp
Maximale Ertragsannahme = 1 kWp = 1000 kWh/Jahr

		Kosten (ca.)	max. Erz. kWp	entspricht kWh	Bedarf (Eigenverbrauch)	Überschuß (kWh)
1	Rathaus Erweiterungsbau	60.000,00 €	30	30.000	25.500	4.500
2	Feuerwehrhaus Traunreut	30.000,00 €	15	15.000	54.500	-39.500
3	Feuerwehrhaus Matzing	20.000,00 €	10	10.000	3.100	6.900
4	Feuerwehrhaus St. Georgen	40.000,00 €	20	20.000	8.400	11.600
5	Feuerwehrhaus Traunwalchen	20.000,00 €	10	10.000	2.600	7.400

6	Altes Feuerwehrhaus Traunw.	20.000,00 €	10	10.000	550	9.450
7	Feuerwehrhaus Pierling	30.000,00 €	15	15.000	11.500	3.500
8	Grundschule Sankt Georgen	50.000,00 €	25	45.000	48.000	-3.000
9	St. Georgen Turnhalle	40.000,00 €	20			
10	Werner-von-Siemens MS Turnhalle	60.000,00 €	30	30.000	97.200	-67.200
11	Lehrerwohnhaus St. Georgen	30.000,00 €	15	15.000	0	15.000
12	Carl-Orff-Schule Traunwalchen	100.000,00 €	50	50.000	54.400	-4.400
13	KiTa Kolpingstraße	80.000,00 €	40	40.000	15.000	25.000
14	Freibad Technikgebäude – SW	120.000,00 €	64	64.000	55.000	9.000
15	Bauhof, weitere Hallendächer	1.000.000,00 €	500	500.000	52.200	447.800
	Summe	1.700.000,00 €			320.750	-30.750
*	Davon noch haushaltsrelevant	520.000,00 €			(ohne Stadtwerke)	

erledigt, beauftragt oder in Planung
Eigenverbrauch rentabel
Dachvermietung geplant

D.h. bei mehr als der Hälfte der Gebäude ist (sofern die Umsetzung nicht schon im Gange ist) eine Photovoltaikanlage aufgrund des Eigenverbrauchs rentabel.

Hinsichtlich der Voll- oder Teileinspeisung gibt es Rentabilitätsrechner, die aber aufgrund der momentanen Entwicklung auf dem Strommarkt kaum verwendbar sind, da sie Parameter wie „Ersparnis nach dem momentanen Tarif“ oder prozentuale Aufschläge zur Schätzung der Stromkostenentwicklung enthalten – alles Dinge, die für die Zukunft kaum vorhersehbar sind zumal die Berechnung für einen Zeitraum von 20 Jahren geschieht. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die neu beschlossenen Einspeisevergütungen einen rentablen Betrieb ermöglichen.
Die Aufnahme entsprechender Mittel in den Haushalt wird empfohlen. Bei einzelnen Gebäuden (ohne farbliche Markierung in der Liste) wäre noch im Detail zu Prüfen ob eine Voll- oder eine Überschusseinspeisung sinnvoll ist.

Beim Bauhof gibt es einen Interessenten (Genossenschaftsmodell) für die Anpachtung der Dachfläche; ein entsprechendes Angebot wird hier ausgearbeitet. Ab einer Leistung von 100 kWp sieht das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Direktvermarktung des erzeugten PV-Stroms vor.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die gemäß Ermittlung des Bauamtes für eine Photovoltaikanlage tauglichen städtischen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 vorzusehen. Gebäude mit hohem Eigenverbrauch sind in der Priorität vorrangig zu behandeln. Bei den übrigen Gebäuden ist zu prüfen ob eine Voll- oder Teileinspeisung wirtschaftlicher ist.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
29	**0**	

Der Stadtrat beschließt die gemäß Ermittlung des Bauamtes für eine Photovoltaikanlage tauglichen städtischen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 vorzusehen. Gebäude mit hohem Eigenverbrauch sind in der Priorität vorrangig zu behandeln. Bei den übrigen Gebäuden ist zu prüfen ob eine Voll- oder Teileinspeisung wirtschaftlicher ist.

Herr Stadtrat Gruber erscheint zur Sitzung um 16:30 Uhr.

2. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 04.04.2022; Ausweisung von geeigneten Flächen im Stadtgebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf freien Flächen; Wiedervorlage

Mit Schreiben vom 04.04.2022 ging folgende Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Traunreut ein:

„ …
Die Fraktion der Freien Wähler beantragt:

1. *Den Ausweis von geeigneten Flächen im Stadtgebiet für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf freien Flächen*
2. *Als eine geeignete Fläche schlagen wir das Grundstück der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Stein und die Ausgleichsflächen entlang der Wagingerstraße vor*
3. *Zu prüfen, inwieweit die Stadtwerke eine Möglichkeit schaffen können, entsprechende Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben, z. Bsp. In Form von Bürgerbeteiligungen*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

die erneuerbaren Energien sollen künftig dazu beitragen, fossile Energien zu ersetzen und Atomstrom verzichtbar zu machen. Aus Sicht der Freien Wähler Traunreut bedarf es daher größere Anstrengungen um den Bedarf an erneuerbaren Energien zu decken, vor allem auch in kürzerer Zeit als dies bisher vielleicht angedacht wurde. Gerade in der jetzigen Zeit des Krieges von Russland gegen die Ukraine hat dieses Thema enorm an Bedeutung gewonnen und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Erfreulicherweise hat die Stadt bereits einen sehr guten Energiemix (Geothermie, Fernwärme) umgesetzt, um die notwendigen Energien für die Bürger dieser Stadt zu generieren. Photovoltaikanlagen auf den Dächern der städtischen Gebäude sind zwar ein wichtiger Schritt unabhängiger von fossilen Energiequellen zu werden, reichen aber bei weitem nicht aus, die notwendigen Energien für Industrie und Privathaushalte zu erzeugen. Deshalb ist aus unserer Sicht ein verstärktes Engagement in Photovoltaikanlagen auch auf Freiflächen notwendig. Dabei gibt es bereits technische Lösungen, dass unter Photovoltaikelementen auch landwirtschaftliche Nutzung stattfinden und damit eine ökologisch sinnvolle Nutzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bauregger
(Fraktionsvorsitzender)“

<u>Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2022:</u>

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 bereits beschlossen, die Städtischen Gebäude auf die Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen, überpürfen zu lassen.
Erste Maßnahmen sind für das Jahr 2022 bereits vorgesehen.

Zu 1. „*Photovoltaikanlagen auf freien Flächen*“

Private Interessenten z.B. Landwirte haben bereits hinsichtlich der Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Freiflächen Überlegungen der Stadtverwaltung mitgeteilt. Derzeit laufen hierzu die Anfragen bei Amt für Landwirtschaft und Forsten noch.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass Flächen, auf denen eine PV-Freiflächenanlage steht, höher besteuert werden als eine Ackerfläche oder Grünland. Bei einer Verpachtung der Flächen an einen Anlagenbetreiber können Landwirte allerdings Steuern wieder sparen, wenn ein entsprechender Rückbau vertraglich vereinbart ist.

Zurzeit werden auch die Grundlagen für „Agri-PV-Anlagen“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet.

Auszug aus dem Leitfaden des Fraunhofer Instituts (Stand April 2022)
„Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende“.

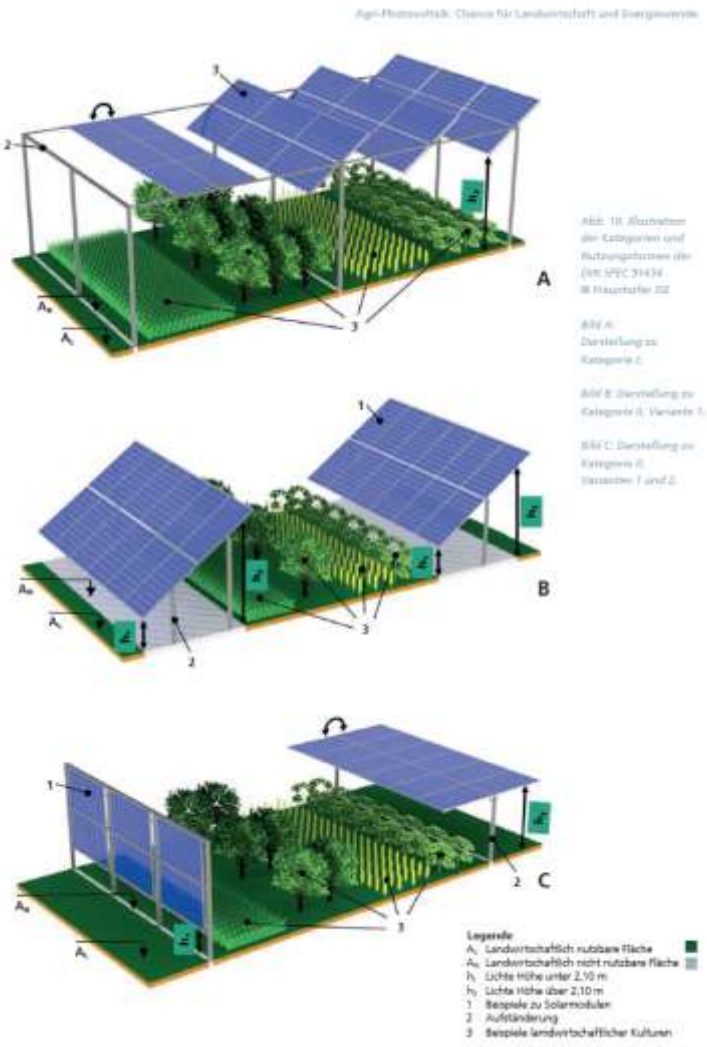

Für Agri-PV-Anlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, gilt zurzeit gleiches wie für die Errichtung einer PV-FFA: sie sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB und müssen somit nach derzeitigem Rechtsstand im Flächennutzungsplan die Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ oder ähnliches ausgewiesen werden.

Des Weiteren ist eine verbindliche Bauleitplanung nach dem BauGB durch die Gemeinde erforderlich, mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
Darüber hinaus können Agri-PV-Anlagen in der Regel überall dort errichtet werden, solange sie nicht eine Förderung nach dem EEG in Anspruch nehmen. Denkbar sind sogenannte Power-Purchase-Agreements (PPAs), also Direktlieferverträge an Unternehmen oder Energieversorger (Beispiel: Antrag zur Anlage bei Zweckham).

Zu 2. *„Grundstück der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Stein und die Ausgleichsflächen entlang der Wagingerstraße“*

Die Grundstücke der ehem. Mülldeponieen Stein sind im Städt. Eigentum und derzeit als Öko-Ausgleichsflächen ausgewiesen und auch entsprechend aufwendig gestaltet worden. Eine „Doppelnutzung“ mit PV-Anlagen ist derzeit noch ausgeschlossen. Weiterhin sei erwähnt, dass aktuell noch Untersuchungen der Mülldeponien durchgeführt werden und abschließend ein Sanierunsgkonzept erstellt wird bzw. vermutlich eine Sanierung erfolgen muss. Dies betrifft natürlich auch den Status der Ökofläche, die dann ersetzt werden muss.
Auch aus diesem Grund stehen die Flächen derzeit nicht zur Verfügung.

Zu 3. „*Stadtwerke eine Möglichkeit schaffen können, entsprechende Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben“*

Die Stadtwerke prüfen derzeit, unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen für die Stadtwerke möglich ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Antrag der Fraktion der FreienWähler Traunreut vom 04.04.2022 wird aus den vorgeannten Gründen derzeit abgelehnt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2022 wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben und eine erneute Behandlung vorbehalten.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Stadtrats am 03.11.2022:

Zu 2. „*Grundstück der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Stein und die Ausgleichsflächen entlang der Wagingerstraße“*

Die Ausgestaltung (Umwandlung) von Flächen für die Nutzung als Ökoausgleichsflächen erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.
Gemäß BNatG in Verbindung mit dem BayNatSchG dürfen ausgewiesene und im Landeskataster registrierte Ökoausgleichsflächen nicht anderweitig genutzt werden. Dies würde den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes widersprechen.
Damit kann auch keine „Doppelnutzung“ der Flächen erfolgen, da dadurch der Grundsatz einer dauerhaften und störungsfreien Naturentwicklung nicht gegeben ist.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die die Stadt Traunreut erwerben konnte, können grundsätzlich für Freiflächen-PV-Anlagen verwendet werden. Sie wur-

den aber vor dem Hintergrund erworben als Tauschflächen für bauliche Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Eine Nutzung dieser Flächen mit PV-Anlagen, die meist eine Nutzungslaufzeit von mind. 15 bis 20 Jahre haben, würden die Möglichkeit der Verwendung als Tauschfläche damit ausschließen.

Die angeführten Konversionsflächen (ehem. Deponien) stehen derzeit nicht zur Verfügung, da hier seit einigen Jahren Untersuchungen für eine eventuelle Sanierung der Deponien laufen.
Eine sofortige Nutzung dieser Flächen mittels einer PV-Freiflächenanlage würde die Sanierungsabsichten wesentlich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Weitere Flächen im Außenbereich, die im Besitz der Stadt Traunreut sind, liegen nicht vor.

Zu 3. „*Stadtwerke eine Möglichkeit schaffen können, entsprechende Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben*“

Die Stadtwerke verfügen über technisches und kaufmännisches Know How, PV-Anlagen auf eigenen Flächen zur Deckung des Eigenbedarfs zu errichten und zu betreiben (z. B. PV-Anlage auf dem Dach des Technikgebäudes im Freibad), da diese Stromnutzung bislang als die wirtschaftlich sinnvollste Lösung galt.

Strom aus Neuanlagen ab 100 kWp (auch Überschussstrom) muss seit 1. Januar 2016 direkt vermarktet werden. Da die Stadtwerke weder Erfahrungen noch die entsprechenden Tools in diesem Bereich haben, müssen für diese Anlagen externe Dienstleister mit der Direktvermarktung beauftragt werden. Gleiches gilt für den Betrieb von Anlagen mit Bürgerbeteiligungen, auch hier müssten Know How und Ressourcen aufgebaut werden.

Um zeitnah Ergebnisse zu erzielen und die entsprechenden Signale nach außen setzen zu können, erscheint es aus Sicht der Stadtwerke sinnvoller, bereits am Markt bestehende Anbieter von Komplettlösungen zu beauftragen (z. B. VR Energie Genossenschaft, BEC) und auf städtischem Grund entsprechende Projekte zu realisieren.

Gleichwohl werden sich die Stadtwerke zukünftig mit dem Thema PV-Anlagen auf Flächen Dritter, Vermarktung, Bilanzkreise usw. intensiver beschäftigen, um zu prüfen, ob dieses Thema ein neuer Geschäftszweig der Stadtwerke sein kann, und dann ggf. auch weitere PV-Anlagen realisieren.

Beschlussvorschlag:
Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 04.04.2022 wird aus den vorgeannten Gründen derzeit abgelehnt.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
22	**8**	

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 04.04.2022 wird aus den vorgeannten Gründen derzeit abgelehnt.

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

3. Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 16.05.2022 Prüfung zur Errichtung eines zweiten Geothermiekraftwerkes und ggf. Errichtung eines solchen

Mit Schreiben vom 16.05.2022 ging folgender Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

wir sehen für die Energieversorgung der Stadt Traunreut die Errichtung eines zweiten Geothermiekraftwerks (nicht nur Strom, sondern Wärme) als zukunftsweisenden, wichtigen Schritt an und begründen dies mit folgenden, aus unserer Sicht wichtigen Punkten:

- Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet stößt an ihre Leistungsgrenzen

- Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und damit indirekt auch von unberechenbaren Vertragspartnern wie Russland

- ein zweites Geothermiekraftwerk wäre vom Versorgungsgrad ein „großer Wurf“, während viele kleine Projekte einfach lange bis zu einem signifikanten Anteil an der alternativen Energieversorgung benötigen

- wenig Landverbrauch, und im Gegensatz zu Windkraftanlagen in Wäldern nur geringer Eingriff und Schädigung der Umwelt

Daher stellen wir folgenden Antrag:

1. Ermittlung der Kosten einer Prüfung und für die Errichtung eines solchen Kraftwerks

2. Prüfung ob und an welchem Standort ein zweites Geothermiekraftwerk errichtet werden könnte

3. Wann könnte eine diesbezügliche Prüfung erfolgen?

4. Prüfung, welcher Investor / Betreiber hierfür in Frage kommen könnte

5. Prüfung, ob Kooperation mit Investor / Betreiber des ersten Geothermiekraftwerks sinnvoll ist

6. Prüfung der Beteiligung der Stadtwerke am Investoren- und oder Betreibermodell, bzw. auch Prüfung einer Bürgerbeteiligung

7. Finale Entscheidung im Stadtrat

Herzliche Grüße

Liberale Initiative Zukunft e. V.

Michael Mollner

Gruppensprecher L!Z

Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Überlegungen im Hinblick auf die Geothermie sollten auf Grundlage der aktuell in Arbeit befindlichen Potentialanalyse angestrengt werden.
Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind nach Vorlage der Potentialuntersuchung zu fassen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Überlegungen im Hinblick auf die Geothermie sollten auf Grundlage der aktuell in Arbeit befindlichen Potentialanalyse angestrengt werden.
Beschlüsse zum weiteren Vorgehen sind nach Vorlage der Potentialuntersuchung zu fassen.

4. Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2022; Anfrage zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Traunreut

Mit Schreiben vom 29.06.2022 ging folgende Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

Antrag der
Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Martin Czepan
Berliner Strasse 8a
83301 Traunreut

Traunreut, 29.06.2022

Stadt Traunreut
1.Bürgermeister Herrn Dangschat, Herrn Wachsmuth

Anfrage zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Traunreut

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Wachsmuth,

wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Traunreut in der Werkausschusssitzung am 12.07.2022. Vielen Dank!

1. Wie groß ist der derzeitige (Stand 2021) Verbrauch an Fernwärme (1h-Lastgang, Jahresdauerlinie)?
2. Wie groß ist die aktuelle zusätzliche Nachfrage nach Fernwärme (Leistung gesamt, Menge gesamt, Anzahl Wohnblocks, Anzahl EFH/DHH, Anzahl Gewerbekunden, Leistung Gewerbekunden, Menge Gewerbekunden)?
3. Welchen Anteil (Anzahl, Menge, Leistung) hiervon hat den Status
   a) Anschluss vorhanden
   b) Fernwärmeleitung in der Nähe (max. 50m)
   c) Objekt liegt im potenziellen Erschließungsgebiet
   d) Objekt liegt in Kernstadt außerhalb des pot. Erschließungsgebietes
   e) Objekt liegt außerhalb der Kernstadt?

4. In welchem Zeitraum lassen sich die Objekte der unterschiedlichen Kategorien jeweils erschließen? a) mit der derzeitigen Planungskapazität b) mit der dreifachen Planungskapazität
5. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit das verfügbare Potenzial der Geothermieanlage (30 - 40 MW) und der Biomasseanlagen (10 MW) voll genutzt werden kann unter Berücksichtigung einer Abdeckung des Spitzenlastbedarfs durch die fossilen Heizwerke der Stadt?
6. In welchem Zeitrahmen können diese Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden a) mit der derzeitigen Planungskapazität b) mit der dreifachen Planungskapazität
7. Welche Planungskapazitäten werden aktuell für den Ausbau der Fernwärme in Traunreut eingesetzt?
8. Würde ein zusätzliches Geothermiekraftwerk im Osten von Traunreut den Ausbau der Fernwärme vereinfachen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Czepan

1. Wie groß ist der derzeitige (Stand 2021) Verbrauch an Fernwärme (1h-Lastgang, Jahresdauerlinie)?

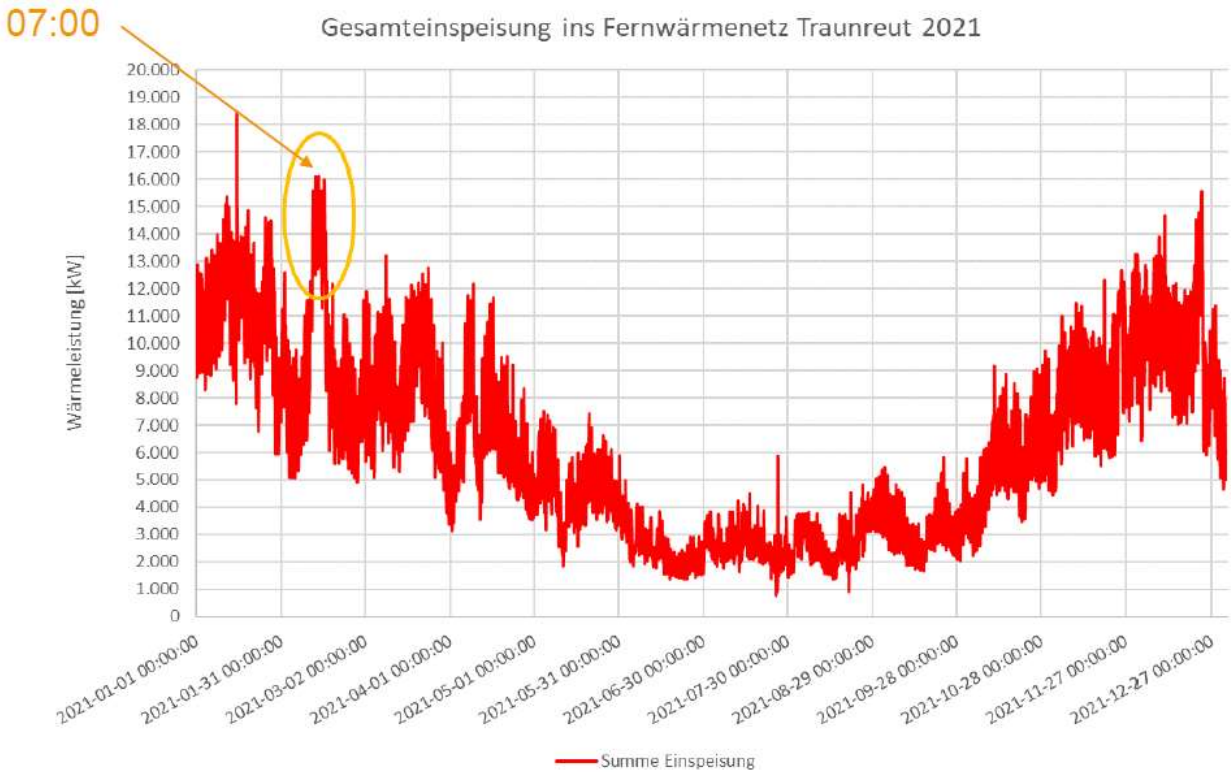

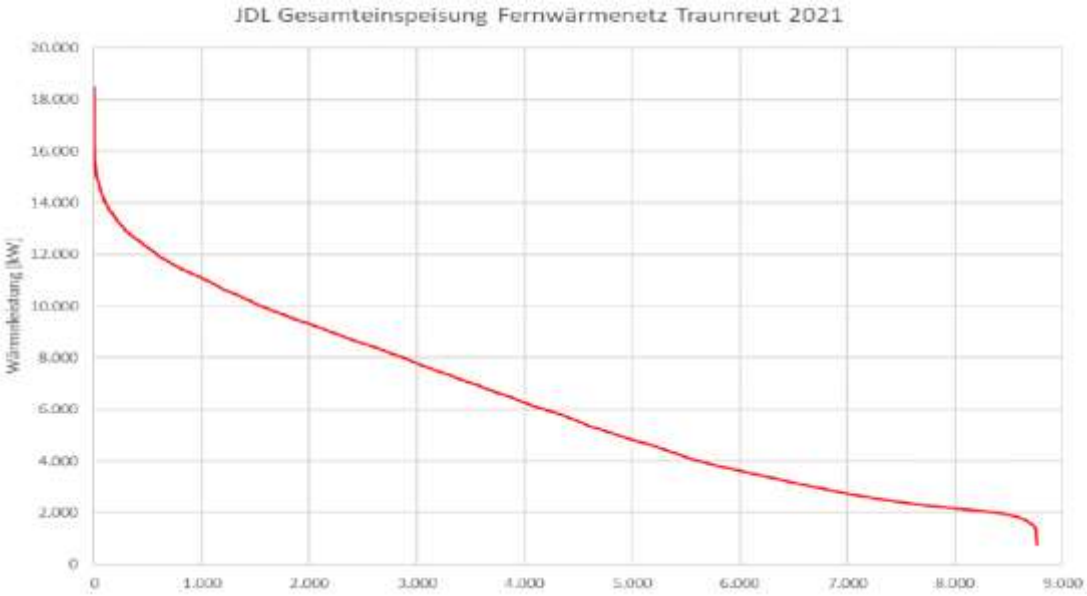

2. Wie groß ist die aktuelle zusätzliche Nachfrage nach Fernwärme (Leistung gesamt, Menge gesamt, Anzahl Wohnblocks, Anzahl EFH/DHH, Anzahl Gewerbekunden, Leistung Gewerbekunden, Menge Gewerbekunden)?

Die detaillierte Beantwortung der Frage erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Welchen Anteil (Anzahl, Menge, Leistung) hiervon hat den Status
a) Anschluss vorhanden
b) Fernwärmeleitung in der Nähe (max. 50m)
c) Objekt liegt im potenziellen Erschließungsgebiet
d) Objekt liegt in Kernstadt außerhalb des pot. Erschließungsgebietes
e) Objekt liegt außerhalb der Kernstadt?

Anzahl	Summen-leistung	Kategorie
2	2,0 MW	Anschluss vorhanden
3	0,6 MW	Fernwärmeleitung in der Nähe (max. 50m)
13	6,4 MW	Objekt liegt im potenziellen Erschließungsgebiet
1	0,1 MW	Objekt liegt in Kernstadt außerhalb des pot. Erschließungsgebietes
1	0,3 MW	Objekt liegt außerhalb der Kernstadt

4. In welchem Zeitraum lassen sich die Objekte der unterschiedlichen Kategorien jeweils erschließen? a) mit der derzeitigen Planungskapazität b) mit der dreifachen Planungskapazität

Die Frage nach dem Zeitraum, in dem sich die Objekte der unterschiedlichen Kategorien erschließen lassen, abhängig von Planungskapazitäten, ist für uns nicht prioritär.

Für uns ist zunächst entscheidend, ob - und wenn ja - in welchem Zeitraum zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen werden müssen, was wiederum abhängig vom zusätzlichen Erschließungspotenzial ist.

Zusätzlich müssen weitere netzhydraulische Untersuchungen durchgeführt werden, um erforderliche Netzverstärkungen zu identifizieren und zu beheben.

Diese Untersuchungen laufen derzeit.

5. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit das verfügbare Potenzial der Geothermieanlage (30 - 40 MW) und der Biomasseanlagen (10 MW)

voll genutzt werden kann unter Berücksichtigung einer Abdeckung des Spitzenlastbedarfs durch die fossilen Heizwerke der Stadt?

Nach Angaben der GKT kann die Geothermie eine Leistung von maximal 18 MW_{th} bereitstellen. Um diese Leistung aufnehmen und transportieren zu können, ist nach heutigem Wissen der Umbau der Netzpumpenstation (Stadtwerke) und wahrscheinlich der Bau einer Ausgleichsleitung (z. B. über Weisbrunn-Waldfeld) erforderlich.

Um den n-1-Fall abdecken zu können (Ausfall Geothermie), muss unbedingt sichergestellt werden, dass auch in diesem Fall die Leistung der Biomasseheizwerke der SNE von 10 MW zur Verfügung stehen!

Es werden weitere netzhydraulische Untersuchungen durchgeführt, um zusätzliche erforderliche Maßnahmen zu identifizieren.

6. In welchem Zeitrahmen können diese Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden a) mit der derzeitigen Planungskapazität b) mit der dreifachen Planungskapazität?

Da die stadtwerkseigenen Planungskapazitäten schon jetzt ausgereizt sind und wir für bestimmte Anwendungen weder das Tool noch die Kenntnisse vorhalten, haben wir bereits im Frühjahr 2022 das Ing.-Büro ING Kess beauftragt, uns bei den Planungsleistungen und netzhydraulischen Untersuchungen (z. B. Simulationen mit STANET) wesentlich zu unterstützen.

Derzeit ermittelt ING Kess über die unter Pkt. 2 genannten Objekte hinaus noch weiteres technisches Anschlusspotenzial auf der Grundlage des Wärmekatasters vom Landkreis Traunstein. Daran anschließend werden konkrete Konzepte für ggf. neue Erzeugungseinheiten und einen Netzausbau erstellt.

Die externen Planer stimmen sich dabei regelmäßig auch mit den Stadtwerken ab.
Eine Erhöhung von externen Planungskapazitäten würde dann auch einen weiteren Mehraufwand für die Mitarbeitenden der Stadtwerke bedeuten, die dann personell aufgestockt werden müssten.

7. Welche Planungskapazitäten werden aktuell für den Ausbau der Fernwärme in Traunreut eingesetzt?

Da die internen Planungskapazitäten nicht ausreichen, haben wir das ING Kess für zunächst 100 Stunden, die bei Bedarf erhöht werden können, mit einer ingenieursmäßigen Unterstützung beauftragt.

8. Würde ein zusätzliches Geothermiekraftwerk im Osten von Traunreut den Ausbau der Fernwärme vereinfachen?

Erst wenn die aktuellen Potenzialuntersuchungen konkrete Ergebnisse geliefert haben, ein technisches und wirtschaftliches Potenzial feststeht, ein konkreter Zusatzbedarf an Erzeugungskapazitäten feststeht, alternative Erzeugungen geprüft und bewertet wurden, kann die Frage beantwortet werden, die neben den technischen auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen muss.

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

5. Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 05.09.2022; Energieversorgung neu ausrichten

Mit Schreiben vom 05.09.2022 ging folgender Antrag der FREIEN WÄHLER Traunreut – Stadtratsfraktion ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der FREIEN WÄHLER Traunreut - Stadtratsfraktion stelle ich den Antrag, die Energieversorgung der Stadt Traunreut neu auszurichten und die Umsetzung ohne ideologische Scheuklappen zu verfolgen. Der Antrag beschränkt sich nicht auf die städtischen Einrichtungen bzw. Stadtwerke. In Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe und Grundstückseigentümern sowie den Netzbetreibern sollen im gesamten Stadtgebiet zusätzliche Potentiale aus regenerativen Energiequellen gehoben werden.

1. Windkraft:
Die zum Erliegen gekommene Windenergie braucht einen neuen, kräftigen Schub. Wir FREIE WÄHLER Traunreut unterstützen daher die Haltung unserer Fraktion im bayerischen Landtag. Diese spricht sich für eine Evaluierung der 10H- Regelung aus. Damit wollen wir FREIE WÄHLER Traunreut auf keinen Fall einen Wildwuchs an Windrädern erreichen und schon gar nicht die Rodung von zusammenhängenden Waldflächen. Wir FREIE WÄHLER Traunreut fordern daher eine sinnvolle Erweiterung der Windkraft an ausgewiesenen Gebieten, zum Beispiel in Industriegebieten. Oberste Priorität hat für uns dabei die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Wir beantragen daher, dass sich die Stadtverwaltung mit möglichen Standorten außerhalb unserer heimischen Wälder beschäftigt und ggf. in Grundstücksverhandlungen eintritt. Die Abwicklung der Projekte soll

dann über das neu gegründete Kommunalunternehmen – KU Stand I Ort Traunreut – erfolgen. Die anfallenden Kosten sind in den dementsprechenden Haushalten bzw. Nachtragshaushalten vorzusehen.

2. Sonnenenergie:
Die Nutzung der Sonnenenergie muss weiter forciert werden. Neben der Anpassung der Freiflächenkulisse – beispielsweise durch Agri-Photovoltaik, also die gleichzeitige
Nutzung von Landflächen sowohl für die solare photovoltaische Stromerzeugung als auch für die Landwirtschaft – beantragen wir ein PV-Speicherprogramm für die Stadt Traunreut ab dem Jahr 2024.
Zudem beantragen wir die Errichtung von Parkplatz-Überdachungen mit Photovoltaik-Flächen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (städtisch oder gewerblich; Beispiel Burghausen). Die Überdachungen können mit dem Ausbau von E-Tankstellen kombiniert werden. Das Thema E-Tankstellen muss dringend wiederbelebt werden.
Auch kleine innovative Projekte können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

3. Biomasse:
Wir FREIE WÄHLER Traunreut sind überzeugt: Durch eine deutliche Steigerung der Produktion von Getreide, Mais und Biomasse könnte die Ernährungssicherheit gewährleistet werden und die Energieversorgung aufrecht erhalten bleiben. Wir beantragen daher, dass vorhandene und noch ungenutzte Biomasse erschlossen wird.

4. Geothermie:
Die Geothermie ist ein wesentlicher Baustein für die Energieversorgung in Traunreut. Es ist zu prüfen ob nicht eine Erweiterung der Geothermie für Traunreut einen weiteren Schritt in Richtung erneuerbarer Energien bedeutet und die Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen bringt.
Zudem ist zu prüfen, ob eine Beteiligung / Übernahme des bestehenden Geothermie-Kraftwerks Vorteile bzgl. Unabhängigkeit und langfristiger Versorgungssicherheit bringt. Auch die Möglichkeit von weiteren Geothermie-Standorten im Stadtgebiet ist zu prüfen – ohne potentielle Nachteile auf die Schutzgüter (Grundwasser).

5. Förderung von erneuerbaren Energien:
Zur Erweiterung von erneuerbaren Energien gibt es in Zukunft keine Alternative. Daher beantragen wir, dass die Stadt Traunreut den Umstieg auf erneuerbare Energien mit einem Förderprogramm begleitet (z.Bsp. durch Zuschüsse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher bis zu 10 kWp in Höhe

von 1000,- €) und damit den Umstieg auf erneuerbare Energien voranbringen.

6. Fernwärme:
Der Ausbau der Fernwärme ist voranzutreiben, insbesondere auch für die großen Firmen in Traunreut. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Energiesparen geleistet werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die langfristige Sicherung der Einspeise-Quellen zu legen! (siehe auch 4. Geothermie). Das Heizkraftwerk der BSH ist neben der Geothermie der wichtigste Einspeiser. Hier sind die Verträge zu analysieren und ggf. langfristige, zukunftssichernde Anpassungen der Verträge anzustreben. Dabei sollten auch Möglichkeiten von Kapazitätssteigerungen bzw. Erhöhung von Liefermengen vereinbart werden (siehe auch 3. Biomasse).
Auch neue, örtlich begrenzte Fernwärme-Netze (Insel-Lösungen) sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Stadt kann solche Insel-Lösungen als Vermittler zwischen Energie-Anbietern und Energie-Abnehmern fördern.

Begründung:
Wir müssen jetzt das Stadtgebiet Traunreut, unsere Heimat, krisenfest machen. Wir müssen uns auf lokale Wirtschaftskreisläufe rückbesinnen, um unsere Versorgungslage unabhängiger zu machen. Es bedarf daher einen Turbo für die erneuerbaren Energien, um Wertschöpfung und Versorgungssicherheit zu ermöglichen. Wichtig dabei ist, dass es keine Denkverbote gibt. Wir müssen die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Energiegewinnung kritisch überprüfen und die sich bietenden Möglichkeiten zur Umsetzung rasch verfolgen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Gez. Matthias Bauregger

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>
Der von der Fraktion der Freien Wähler gestellte Antrag hat nach eigener Formulierung das Ziel, die Energiepolitik „ohne Denkverbote“ neu auszurichten. Aus diesem Grund wird eine Vielzahl von Themen aufgelistet, die im Sinne einer effektiven Energiepolitik angegangen werden sollen.
Von Seiten der Verwaltung sollten all diese Themen angesprochen und diskutiert werden; um aber bereits konkrete Beschlussfassungen vorzunehmen, bedarf es zunächst weitergehender Untersuchungen, Abstimmungen mit Bürgern und Behörden sowie detaillierte Beratungen. Ziel der heutigen Sitzung sollte es daher sein, die Verständigung auf grundsätzliche Absichtserklärungen herbeizuführen, von denen ausgehend die weiteren Arbeiten aufgenommen werden können.

Zu 1. Windkraft:

Für den Landkreis Traunstein wurde von der Chiemgau GmbH eine Energiepotentialstudie für den Bereich Strom erstellt. Einer der Teilbereiche dieser Studie ist die Windenergie. Auf Basis dessen wird der Landkreis mögliche Standorte für Windkraftanlagen erkunden und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entsprechende Planungen vorantreiben.

Beschlussvorschlag:
Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Sonnenenergie:

Bzgl. der Nutzung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen wird auf die Ausführungen zum Antrag der Freien Wähler vom 04.04.2022 (TOP 2 dieser Sitzung) verwiesen.

Im Hinblick auf die Überlegungen bzgl. möglicher Flächen für Parkplatzüberdachungen ist anzuführen, dass ein städtischer Gewerbe- sowie ein Industriebetrieb bereits Planungen diesbezüglich angestrengt haben.

Beschlussvorschlag 1:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten eines PV-Speicherprogramms für die Stadt Traunreut zu untersuchen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten eines PV-Speicherprogramms für die Stadt Traunreut zu untersuchen.

Beschlussvorschlag 2:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Flächen für Parkplatzüberdachungen zu untersuchen und Gespräche mit Grundstückseigentümern aufzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Flächen für Parkplatzüberdachungen zu untersuchen und Gespräche mit Grundstückseigentümern aufzunehmen.

Zu 3. Biomasse:

Vor einer möglichen weiteren Erschließung von Biomasse sollte die von den Stadtwerken in Auftrag gegebene Potentialuntersuchung abgewartet werden, um zunächst den notwendigen Bedarf festzustellen.

Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beschlüsse hinsichtlich einer möglichen Erschließung von Biomasse sind nach Vorlage der Potentialuntersuchung zu fassen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beschlüsse hinsichtlich einer möglichen Erschließung von Biomasse sind nach Vorlage der Potentialuntersuchung zu fassen.

Zu 4. Geothermie:

Die Beschlussfassung zu Punkt 4 des Antrags erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Zu 5. Förderung von erneuerbaren Energien:

Sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes Bayern gibt es vielfältige Förderprogramme im Bereich der erneuerbaren Energien. Auf diese Weise sollten die Förderungen auch vorrangig ausgegeben werden, da dies keine kommunale Aufgabe ist.
Förderungen, die von Seiten der Stadt ausgegeben würden, könnten sich allenfalls auf verhältnismäßig geringe Beträge beschränken und wären somit aller Voraussicht nach weniger ein Anreiz zur Nutzung erneuerbarer Energien als vielmehr ein „Mitnahmegeschäft“ bei ohnehin schon bestehendem Entschluss des Nutzers.

Ein Beispiel einer kommunalen Förderung erneuerbarer Energien stellen die beiden bestehenden Förderprogramme der Stadt Traunstein dar – „Energieeffizient Bauen in Traunstein“ und „Solarstromerzeugung, -speicherung und Mieterstrom“.

Mit erst genanntem Förderprogramm werden Baumaßnahmen im Bestand zur Energieeinsparung gefördert, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Die maximal möglichen Förderbeträge betragen hier zwischen 150,00 € für eine Thermografie-Aufnahme oder einen Luftdichtheitstest bis hin zu 3.000,00 € im Falle eines Energieeffizienzhaus KfW 55.
Im Rahmen des Förderprogramms für die Installation von Photovoltaik-Anlagen und Stromspeichern handelt es sich um Beträge bis zu maximal 1.000,00 € je Anlage.

Beschlussvorschlag:
Die Gewährung einer Förderung für erneuerbare Energien von Seiten der Stadt Traunreut wird nicht weiterverfolgt.

Nach Beratung durch den Stadtrat wurde der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertragen und vorab weitere Informationen zu möglichen Förderungen einzuholen.

für	gegen	Beschluss:
26	**5**	

Der Tagesordnungspunkt wird zur Behandlung in einer der nächsten Sitzungen vertragt. Vorab sollen weitere Informationen eingeholt werden.

Zu 6. Fernwärme:

Die bereits in Auftrag gegebene und derzeit in Arbeit befindliche Potenzialstudie wird Grundlage für die Entscheidung sein, das Fernwärmenetz weiterauszubauen.

Natürlich müssen, wenn das Fernwärmenetz weiter ausgebaut wird, im gleichen Maße auch die Erzeugungseinheiten „mitwachsen“. Hierzu sind die Stadtwerke in Gesprächen mit den jeweiligen Betreibern. Da sich bei den im Antrag erwähnten Erzeugungseinheiten der STEAG New Energies (SNE) auf dem BSH-Gelände vermutlich einige Änderungen ab 2024 ergeben werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Vertragsanpassungen zur Erhöhung von Leistung und Liefermenge vorgenommen werden. Unabhängig davon gibt es vertragliche Regelungen, die einzuhalten sind.

Grundsätzlich können kleinere Nahwärmenetze als Inselversorgungen wirtschaftlich interessant sein. Diese müssen im Rahmen von Realisierungsstudien vorab detailliert auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit untersucht werden. Sollten die Stadtwerke z. B. aus wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeit sehen, selbst solche Nahwärmenetze zu betreiben, können sie bei der Suche nach anderen geeigneten Betreibern unterstützend tätig werden.

Beschlussvorschlag:
Nach Abschluss der Potentialstudie ist diese dem Stadtrat vorzulegen, um auf dieser Grundlage Beschlüsse zum weiteren Vorgehen bzgl. eines Ausbaus des Fernwärmenetzes zu fassen.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Nach Abschluss der Potentialstudie ist diese dem Stadtrat vorzulegen, um auf dieser Grundlage Beschlüsse zum weiteren Vorgehen bzgl. eines Ausbaus des Fernwärmenetzes zu fassen.

6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022; Antrag zur Einführung eines Klimaschutz- und Energiemanagements für Traunreut

Mit Schreiben vom 20.09.2022 ging der folgende Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

Antrag der
Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Martin Czepan
Berliner Strasse 8a
83301 Traunreut

Traunreut, 20.09.2022

Stadt Traunreut
1.Bürgermeister Herrn Dangschat

Antrag zur Einführung eines Klimaschutz- und Energiemanagements für Traunreut

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass für die Stadt Traunreut ein Klimaschutz- und Energiemanagement eingeführt wird. Derzeit gibt es keinen Zuständigen für das Thema Klimaschutz und Energie in der Stadtverwaltung und keiner fühlt sich hierfür verantwortlich.

Mit einem Klimaschutz- und Energiemanagement soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden, mit dem Ziel, dass die Stadt bis 2035 bei der Energieversorgung und bis 2040 bei der Mobilität klimaneutral ist.

Das Klimaschutz- und Energiemanagement muss daher alle Sektoren mit einbeziehen: die Privathaushalte, die öffentlichen Einrichtungen und das Gewerbe.

Es reicht bei weitem nicht aus, wie in der Vergangenheit nur einen Klimaschutzmanager einzustellen und diesen noch dazu in seiner Handlungsfähigkeit stark einzuschränken. Es muss vielmehr eine Organisation geschaffen werden, welche alle Beteiligten integriert und durch ein starkes, unabhängiges Leitungsteam die notwendigen Impulse setzt und die Umsetzung der Maßnahmen verfolgt.

Begründung
Die extremen Steigerungen der Energiepreise bedrohen die Existenz von Bürgern und Betrieben. Auch den Kommunen bleibt immer weniger finanzieller Spielraum. Auch wenn mit einem Rückgang der Energiepreise in 2023 zu rechnen ist, werden diese für fossile Energien auf einem deutlich höheren Niveau wie 2021 verbleiben.

Zudem zwingen uns die durch den Klimawandel verursachten stetig wachsenden Schäden zu einem raschen, entschlossenen und solidarischem Handeln bei der Reduzierung der Treibhausgase.

Mit dem Biomasseheizwerk, dem Biomasseheizkraftwerk und dem Geothermiekraftwerk, sowie der Wasserkraft und zahlreichen Fotovoltaikanlagen war Traunreut bisher ein Pionier bei der Energiewende. In den letzten Jahren gab es aber nur noch geringe Fortschritte. Das noch ungenutzte Potential an erneuerbaren Energieträgern vor Ort sowie an Effizienzmaßnahmen ist enorm. Nur mit dessen zügiger Erschließung wird es gelingen, die Energiepreise wieder auf ein moderates Niveau zu bringen und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Czepan

Stellungnahme der Verwaltung:
Auch die Verwaltung sieht den Bedarf nach einem oder mehreren Ansprechpartnern innerhalb der Verwaltung, um das Thema Klimaschutz und Energiemanagement zu betreuen und Maßnahmen zu initiieren.

Aus diesem Grund wurde bereits eine interne Ausschreibung gestartet, um möglichst in allen Einrichtungen jeweils einen Klimaschutzbeauftragten zu finden. Diese Mitarbeiter sollen als Projektgruppe an den Themen arbeiten, Ideen entwickeln und Maßnahmen initiieren.

Auf diese Weise soll ein städtisches Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt werden, dessen Umsetzung durch die Beauftragten angestoßen und verfolgt wird. Zudem sollen auch die jeweiligen Fachbereiche in Bezug auf staatliche Förderprogramme unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird durch den Stadtrat befürwortend zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der internen Ausschreibung sind abzuwarten.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Antrag wird durch den Stadtrat befürwortend zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der internen Ausschreibung sind abzuwarten.

7. Antrag der Bayernpartei-Gruppe vom 22.10.2022; Antrag zur Prüfung und möglichen Errichtung eines Hackschnitzel Blockheizkraftwerk zur Sicherung und Verbesserung unseres bestehenden Fernwärmenetzes in der Stadt Traunreut

Mit Schreiben vom 22.10.2022 ging folgender Antrag der Bayernpartei-Gruppe im Stadtrat Traunreut ein:

Bayernpartei e.V. Kreisverband Traunstein
Stadtrat Traunreut · Markus Schupfner · Anning 14 c · 83368 St. Georgen

BAYERNPARTEI
Stadtrat Traunreut

Stadt Traunreut
z.H. 1. Bürgermeister Dangschat
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Anning, den 22. Oktober 2022

Antrag zur Prüfung und möglichen Errichtung eines Hackschnitzel Blockheizkraftwerk zur Sicherung und Verbesserung unseres bestehenden Fernwärmenetz in der Stadt Traunreut

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Hans-Peter Dangschat,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat,

wir sehen in der Stadt Traunreut sehr großes Potential für die Fernwärme. Das neue Baugebiet Stocket und auch der Munapark West stehen bereits in den Startlöchern und z.B. auch der ein oder andere lokale Industriebetrieb hat großen Bedarf an elektrischer Energie und einer sicheren Wärmeversorgung. Da wir laut Aussage der Geothermie Anlage immer mehr an die technischen Grenzen kommen, möchten wir den Antrag zur Prüfung und möglichen Errichtung eines Hackschnitzel Blockheizkraftwerk mit Einspeisung in das bestehende Fernwärmenetz stellen. Holz ist ein regionaler, nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff. Um mehrere Standbeine zu haben, macht man mit Sicherheit keinen Fehler, wenn man die verschiedenen Potentiale und die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten optimal ausnutzt.
Ebenso würden wir gerne diesen Antrag (wenn das noch möglich ist) in der Sondersitzung vom Stadtrat am Donnerstag, den 03. November 2022 - in der es ja ausschließlich um Energiethemen in der Stadt Traunreut geht - noch mit behandelt haben.

gewünschte Vorgehensweise:
Ermittlung von der optimalen Größe der Anlage. Aus unserer Sicht wäre eine Anlage mit bis zu ca. 5 MegaWatt anzustreben
Ermittlung der Kosten und ein realistischer Zeitplan für den Bau eines entsprechenden Hackschnitzel Blockheizkraftwerks
Ermittlung von finanziellen Fördermöglichkeiten, um die Kosten für die Stadt Traunreut im moderaten Bereich zu halten
Prüfung, ob Kooperationen mit einem Investor oder z.B. mit einem lokalen Industriebetrieb sinnvoll sind
Ermittlung eines günstigen Standortes für dieses BHKW in Bezug auf das gesamte Fernwärmenetz und natürlich auch in Bezug auf die größeren Abnehmer von unserer Fernwärme (ggf. in der Nähe vom städtischen Bauhof, weil dort auch gleichzeitig noch gute Lagermöglichkeiten für das Hackgut wäre, im Bereich Hochreit oder z.B. auch in der Nähe vom Baugebiet Stocket...)
Ermittlung vom benötigten Hackschnitzelbedarf für dieses BHKW
Ermittlung, ob dieser Hackschnitzelbedarf im regionalen Umfeld vorhanden ist. (ggf. Lieferverträge mit örtlichen Händlern, privaten Waldbesitzern oder gerne auch mit dem städtischen Bauhof in Traunreut mit den stadteigenen Waldgrundstücken.)

Mit bairischen Grüßen

Stephan Mirbeth und Markus Schupfner
Bayernpartei - Gruppe im Stadtrat Traunreut

Stellungnahme der Stadtwerke:
Natürlich werden die Stadtwerke auch die mögliche thermische Nutzung von Biomasse und damit auch die zuvor genannten Themenbereiche detailliert untersuchen, sobald die entsprechenden Planungsunterlagen vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine detaillierten Untersuchungen stattfinden, da derzeit schlicht noch nicht feststeht, ob – und wenn ja, welche – zusätzliche Erzeugungsleistung und Wärmemengen zukünftig erforderlich sein

werden. Diese Potenzialuntersuchung wird zurzeit vom Ing.-Büro ING Kess durchgeführt. Sobald der zusätzliche Bedarf feststeht, werden neue Erzeugungskapazitäten in der zuvor genannten Detailtiefe geplant.

Gleichwohl haben erste, aktuelle Markterkundungen gezeigt, dass auch der Biomassemarkt (z. B. Holzhackschnitzel, Sägerestholz) von einer starken Preiserhöhung getrieben ist: die Nachfrage nach Holz steigt rasant, das Angebot hingegen bleibt unverändert, so dass Holz nur noch über den Preis an den Meistbietenden verkauft wird. Selbst bei den kaum als nachhaltig zu bezeichnenden Holzimporten aus Osteuropa steigen die Preise nach aktuellen Angaben eines Biomasselieferanten um den Faktor 2 – 3. Es wird offensichtlich anspruchsvoll werden, über längere Lieferzeiträume Holz zur thermischen Nutzung zu moderaten Preisen zu sichern.

Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Nach Vorlage der Potentialuntersuchung soll über diese im Stadtrat berichtet und ein Beschluss über die im Antrag gewünschte Vorgehensweise gefasst werden.

Herr Stadtrat Dr. Winter ist während der Abstimmung nicht anwesend.

für	gegen	Beschluss:
30	**0**	

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Nach Vorlage der Potentialuntersuchung soll über diese im Stadtrat berichtet und ein Beschluss über die im Antrag gewünschte Vorgehensweise gefasst werden.

8. Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 24.10.2022; Anfragen zur Energieversorgung

Mit Schreiben vom 24.10.2022 ging die folgende Anfrage der Fraktion Freie Wähler Traunreut ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

In Anbetracht der Energiekrise und der Aufforderung, möglichst sparsam mit der Energie umzugehen, möchten wir gerne wissen was geplant ist aus Sicht der Stadt, um hier Energie in den kommenden Wintermonaten einzusparen.

1. Anfrage zum Stromverbrauch zur Weihnachtszeit

Wir bitten um Auskunft, was mit der Weihnachtsbeleuchtung geplant ist. Wieviel Strom verbraucht die Beleuchtung und wenn Weihnachtsbeleuchtung geplant ist, wie lange soll diese betrieben werden?

Verbraucht ein einzeln beleuchteter Christbaum am Rathausplatz die gleiche Strommenge?

Gibt es zudem Überlegungen nicht unbedingt notwendige Leuchten und Beleuchtungen in der Nacht abzuschalten?

Da die gesamte Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Traunreut auf LED umgestellt wurde, kann diese mit relativ geringem Kostenaufwand und Stromverbrauch genutzt werden. Die Stadtverwaltung hat sich daher dazu entschlossen, auch in diesem Jahr die gewohnte Weihnachtsbeleuchtung anzubringen, um zu einer vorweihnachtlichen Stimmung beizutragen.

Insgesamt sind 9 Lichterketten sowie 22 Weihnachtsmotive im Einsatz. Diese benötigen gemeinsam eine Gesamtleistung von ca. 1.700 W. Bei einer Brenndauer von ca. 8 Stunden pro Tag und einem Strompreis von 60 Ct./kWh ist mit Stromkosten von ca. 8 bis 9 € pro Tag zu rechnen.

Schon seit einigen Wochen wurde die Außenbeleuchtung an den folgenden Objekten ausgeschaltet, da es sich lediglich um dekorative Beleuchtung handelt:

- Fassadenbeleuchtung am Erweiterungsbau des Rathauses
- Turmbeleuchtung sowie Beleuchtung der Uhr an der kath. Kirche
- Beleuchtung des Kreuzes sowie des Turms an der Evangelischen Kirche
- Schirmbeleuchtungen am Rathausplatz

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender		Schriftführerin
Hans-Peter Dangschat Erster Bürgermeister		Sarah Wirth